

# Stufenplan in Baden-Württemberg ab 8. März 21

## Geschlossene / geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten – Stand: 31. März 2021

Einige Öffnungen und Schließungen sind abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis.

Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens fünf Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens drei Tage infolge konstant sein.

Die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind zuständig für die Information der Bevölkerung.

Diese Liste gibt nur eine Übersicht über die unterschiedlichen Bereiche. Die meisten Öffnungen sind nur unter Auflagen erlaubt. Bitte informieren Sie sich auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) über die genauen Regelungen und Auflagen für den einzelnen Bereich.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Angeln</b>	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen; Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
<b>Antiquitätenhandel</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
<b>Apotheken</b>	Geöffnet		
<b>Archive</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig.	
<b>Ateliers</b>	Geöffnet		
<b>Ausflugsschiffsverkehr</b>	Geschlossen		
<b>Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum</b>	Nicht zulässig		
<b>Autowaschanlagen</b>	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Babyfachmärkte	Geöffnet		
Bäckereien/Konditoreien	Geöffnet; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bandproben	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten		
Banken/Sparkassen	Geöffnet		
Barbershops	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden, (sofern in die Handwerksrolle eingetragen)
Bars und Kneipen	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bauhandwerk	Geöffnet		
Baumärkte	Geöffnet		
Baumschulen	Geöffnet		
Blasmusik	Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen		Online-Unterricht
Blumenläden	Geöffnet		
Blutspende	Zulässig		
Betonverarbeitung	Zulässig		
Bibliotheken/Büchereien	geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig	
Bordelle/Prostitutionsgewerbe	Nicht zulässig		
Box- und Kampfsportstudios	Im Freien maximal 10 Personen; in geschlossenen Räumen Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
Brennstoffhandel	Geöffnet		
Bürofachmärkte	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
Buchhandlungen	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
Busreisen	Zu touristischen Zwecken nicht zulässig		
Cafés	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Campingplätze	Geschlossen		
Clubs und Diskotheken	Geschlossen		
Copyshops	Geöffnet		
Drogerien	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Eheschließungen</b>	Zulässig unter der Teilnahme von maximal 10 Personen (Standesbeamt*innen und Kinder der Eheschließenden zählen nicht mit).		
<b>Einzelhandel, sonstiger</b> <i>Die Öffnung von sonstigen Einzelhandelsbetrieben, die nicht der Grundversorgung dienen, hängt von der 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ab.</i>  <i>Einzelhandelsbetriebe mit Mischsortiment können dann unabhängig von der Inzidenz vollständig öffnen, wenn mindestens 60% des Sortiments der Grundversorgung dienen. Bemessungsgrundlage ist der Umsatz. Die Beurteilung erfolgt durch Inaugenscheinnahme der örtlich zuständigen Behörden. Dies gilt auch für jene Einzelhandelsbetriebe, deren Öffnung in der untenstehenden Übersicht beispielhaft nach den drei unterschiedlichen Stufen aufgeschlüsselt ist. Es ist nicht zulässig Waren ins Sortiment aufzunehmen, die nicht dem gewöhnlichen Sortiment entsprechen, um öffnen zu dürfen.</i>	Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
<b>Einzelhandel für Lebensmittel</b>	Geöffnet		
<b>Eisdielen</b>	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Elektrohandel</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Click&Collect
<b>Ergo- und Lerntherapie</b>	Zulässig		
<b>Ersatzteilhandel</b>	Geöffnet	Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge. Ansonsten Click&Meet und Click&Collect	Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge
<b>Erste-Hilfe-Kurse</b>	Zulässig, negativer Schnelltest für die Teilnehmenden erforderlich		
<b>Fahrgemeinschaften (mit medizinischer Maskenpflicht)</b>	Maximal 10 Personen aus nicht mehr als 3 Haushalten.	Maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten.	

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Fahr-, Flug- und Bootsschulen</b>	Geöffnet für die praktische Fahrausbildung und -prüfung; Theorieunterricht nur online		
<b>Fährverkehr</b>	Zulässig		
<b>Feinkostläden</b>	Geöffnet, Falls gastronomisches Nebenangebot besteht: Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Fitness- und Sportstudios</b>	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
<b>Fortbildungen beruflich</b>	Berufliche Fortbildungen in Präsenz sind nur erlaubt, wenn sie nicht im Rahmen eines Online-Formats stattfinden können. Es gelten die Corona-Hygienebestimmungen am Arbeitsplatz.		
<b>Fotostudios</b>	Geöffnet		
<b>Freizeitparks</b>	Geschlossen		
<b>Friseurbetriebe</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden
<b>Galerien</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Gartenmärkte und Gartencenter</b>	Geöffnet		
<b>Gärtnereien</b>	Geöffnet		
<b>Geburtsvor und -nachbereitung</b>	Geöffnet		
<b>Gastronomie an Autobahnraststätten</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme; Geöffnet für Berufskraftfahrer*innen		
<b>Gedenkstätten</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Getränkemärkte</b>	Geöffnet		
<b>Golfplätze</b>	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Gottesdienste, Bestattungen, religiöse Veranstaltungen	zulässig unter <a href="#">Auflagen</a>		
Großhandel	Geöffnet		
Gruppentherapien	Zulässig		
Handwerksbetriebe	Geöffnet		Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen
Hofläden	Geöffnet		
Hörgeräteakustiker*innen	Geöffnet		
Hotels/Übernachtungsangebote gegen Entgelt/unentgeltliche Wohnmobilplätze	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
Hundeausführen, Hundesport und Hundeschulen	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere Gruppen (jeweils max. 10 Personen) unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Hundeausführung im öffentlichen Raum: max. 5 Personen aus 2 Haushalten  Gewerbliche Hundeschulen gelten – unabhängig von der Gestaltung als Gruppen- oder Einzelunterricht – als Dienstleistungsbetrieb.  Hundesport in Vereinen: max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
Tiersalons, Tierfriseurbetriebe, Einrichtungen der Tierpflege	Zulässig, sofern Übergabe des Tieres kontaktarm und in einem fest definierten Zeitraum erfolgt.		
Imbisse	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Jugendherbergen	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
Kantinen	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme. Ausnahme möglich für Verzehr in geeigneten Räumlichkeiten auf Betriebsgelände		
Kanuverleihe	Geschlossen		
Kegelbahnen	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.		Geschlossen Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.
Kfz-Werkstätten	Geöffnet		

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Kinos und Autokinos</b>	Geschlossen		
<b>Kletter-/Boulderhallen</b>	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien: max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
<b>Kletterparks/Hochseilgärten</b>	Geschlossen		
<b>Kosmetikstudios</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
<b>Krabbelgruppen/Pekip-Kurse</b>	Geschlossen		
<b>Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b>	Geöffnet		
<b>Landmaschinenwerkstätten</b>	Geöffnet		
<b>Lkw-Waschanlagen</b>	Geöffnet		
<b>Logopädie</b>	Zulässig		
<b>Lottoannahmestellen</b>	Geöffnet	Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmarkte	
<b>Massagesalons</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
<b>Märkte</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Geschlossen, Ausnahme der Wochen- und Großmärkte zur Grundversorgung
<b>Messen</b>	Geschlossen		
<b>Metzgereien</b>	Geöffnet, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Minigolfanlagen</b>	Geschlossen		
<b>Möbelhäuser</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
<b>Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</b>	Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen		Online-Unterricht
<b>Musiktherapie</b>	zulässig		
<b>Musikvereine und Chöre</b>	Geschlossen		
<b>Nachhilfeinstitute</b>	Geschlossen		
<b>Nagelstudios</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
<b>Optiker*innen</b>	Geöffnet		
<b>Orthopädieschuhbetriebe</b>	Geöffnet		
<b>Osteopathie</b>	Zulässig		
<b>Pendlerverkehr</b>	Zulässig		

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Personal Training</b>	im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien außerhalb von Sportanlagen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Physiotherapie</b>	Zulässig		
<b>Pfandhäuser</b>	Geöffnet	Geöffnet zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, Verkauf von Pfandgegenständen entsprechend click&meet, click&collect	Nur zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, click&collect für den Verkauf von Pfandgegenständen
<b>Poststellen und Paketdienste</b>	Geöffnet		
<b>Psychotherapie</b>	Zulässig		
<b>Prostitutionsgewerbe</b>	Geschlossen		
<b>Raiffeisenmärkte</b>	Geöffnet		
<b>Reformhäuser</b>	Geöffnet		
<b>Rehasport</b>	Zulässig		
<b>Reinigungen/Waschsalons</b>	Geöffnet		
<b>Reisebüros</b>	Geöffnet		
<b>Reise- und Kundenzentren</b>	Geöffnet		
<b>Reithallen</b>	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Grundsätzlich geschlossen
<b>Reitplätze im Freien</b>	Max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
		Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Restaurants/Gaststätten</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Sanitätshäuser</b>	Geöffnet		
<b>Saunen und Thermen</b>	Geschlossen		
<b>Schlüsseldienste</b>	Geöffnet		
<b>Schießsportanlagen</b>	Im Freien max. 10 Personen. In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien oder geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Schwimm- und Spaßbäder</b>	Geschlossen. Ausnahmen für dienstliche Zwecke, Schul- und Studienbetrieb sowie den Profi- und Spitzensport		
<b>Sex- und Swingerclubs etc.</b>	Geschlossen		
<b>Seilbahnen</b>	Geschlossen für touristische Zwecke		
<b>Selbsthilfegruppen</b>	In Ausnahmefällen zulässig, sofern zwingend erforderlich und unaufschiebbar		
<b>Shisha-Bars</b>	Geschlossen		
<b>Sonnenstudios/Solarien</b>	geöffnet		geschlossen
<b>Sitzungen kommunaler Gremien</b>	Zulässig		
<b>Skihänge</b>	Geöffnet		
<b>Spielbanken und -hallen, Casinos</b>	Geschlossen		
<b>Spielplätze</b>	Geöffnet unter Einhaltung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.		
<b>Sport (kontaktarm)</b>	Im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Im Freien max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.



Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Sprach- und Integrationskurse</b>	Zulässig sofern Online-Formate nicht möglich		
<b>Supermärkte</b>	Geöffnet		
<b>Tafeln</b>	Geöffnet		
<b>Tankstellen</b>	Geöffnet		
<b>Tanz- und Ballettschulen</b>	Für Tanzschulen, Ballettschulen und ähnliche Einrichtungen gelten die Regelungen für den Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet. Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs		
<b>Tattoo- und Piercing-Studios</b>	Geöffnet	Geöffnet	geschlossen
<b>Taxigewerbe/Fahrdienste</b>	Zulässig		
<b>Theater, Konzert- und Opernhäuser, Musicaltheater</b>	Geschlossen		
<b>Telefonshops</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Reparatur, Austausch und Störungsbehebung; Click&Collect
<b>Tennishallen</b>	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
<b>Tennisplätze im Freien</b>	Max. 10 Personen. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
<b>Tierbedarf und Futtermittelmärkte</b>	Geöffnet		
<b>Tier-Therapie</b>	Zulässig		
<b>Tonstudios</b>	Geöffnet		
<b>Umzüge</b>	Zulässig – bei privat organisierten Umzügen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen. Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Für Umzugsunternehmen gelten die Corona-Schutzregelungen für Arbeitsplätze		
<b>Vereinssportstätten im Amateursport</b>	im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von	Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
	In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
<b>Versicherungsbüros</b>	Geöffnet		
<b>Volksfeste</b>	Nicht zulässig		
<b>Volkshochschulen</b>	Geschlossen, Online-Angebote sind zulässig		
<b>Wahlkampfaktivitäten</b>	Zulässig nach behördlicher Genehmigung		
<b>Wettannahmestellen</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	nur Click&Collect
<b>Yogaunterricht</b>	im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Im Freien mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten außerhalb von Sportanlagen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Zirkusse</b>	Geschlossen		
<b>Zoologische und botanische Gärten/Tierparks</b>	Geöffnet	Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	geschlossen